



## **Politische Gemeinde**

### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 1. Juni 2023  
20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Seehalde  
Mettmenhasli**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 1. Juni 2023, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmenhasli, die nächste Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste festgelegt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Niederhasli	Seite 4
2. Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli; Kreditfreigabe	Seite 24
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	

### *Aktenauflage*

Die Akten liegen seit Donnerstag, 4. Mai 2023, während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf.

### *Anfragen*

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

### *Stimmberechtigung*

An der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Niederhasli sind alle Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Niederhasli haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### *Rekursmöglichkeiten*

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

### *Kontakt*

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / [gemeinde@niederhasli.ch](mailto:gemeinde@niederhasli.ch)).

### *Beleuchtender Bericht*

Die Beleuchtenden Berichte zu Gemeindeversammlungen sowie auch Jahresrechnung und Budget werden jeweils auch auf der Website der Gemeinde, [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch), unter der Rubrik «Politik/ Gemeindeversammlung» bzw. «Politik/Finanzen» aufgeschaltet.

Wünschen Sie künftig die regelmässige Zustellung der Beleuchtenden Berichte per Post? Lassen Sie sich bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft unter Angabe Ihrer Adresse in die Abonnenten-Liste eintragen (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / [gemeinde@niederhasli.ch](mailto:gemeinde@niederhasli.ch) / [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch) – Online-Schalter).

*Niederhasli, 12. April 2023*  
*Gemeinderat Niederhasli*

# Antrag des Gemeinderats

1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederhasli genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederhasli weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 54'805'543.29
	Gesamtertrag	Fr. 57'365'171.01
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 2'559'627.72</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 11'067'940.82
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 6'436'145.30
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. 4'631'795.52</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr. -</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr. 120'734'932.19</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 74'719'636.68.

3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Niederhasli zu genehmigen.

8:155 Niederhasli, 21.03.2023  
GEMEINDERAT NIEDERHASLI

Gemeindepräsident:  
Daniel Wüest

Gemeindeschreiber:  
Patric Kubli

## **Bericht zur Jahresrechnung 2022**

### **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2022 der politischen Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.56 Mio. ab. Budgetiert worden war ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.67 Mio. Damit ist das Rechnungsergebnis um Fr. 3.23 Mio. besser als budgetiert. Die Gründe dafür sind primär auf der Ertragsseite zu suchen. Auch beim Budget 2022 wurden die Erträge pandemiebedingt noch eher vorsichtig geschätzt. Entsprechend ergaben sich Mehrerträge beim Ressourcenausgleich von netto Fr. 2.08 Mio., bei den Grundstückgewinnsteuern von Fr. 0.75 Mio. und bei den allgemeinen Gemeindesteuern von Fr. 0.25 Mio. Ebenfalls zum positiven Rechnungsergebnis trug die um Fr. 0.15 Mio. höhere Ausschüttung der Zürcher Kantonalbank bei. Aufwandseitig konnten Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung von Fr. 0.45 Mio. durch Einsparungen von Fr. 0.25 Mio. im Sozialbereich und von Fr. 0.20 Mio. bei den Gemeindestrassen kompensiert werden.

Alle Gemeindewerke erzielten Überschüsse, nämlich das Wasserwerk Fr. 569'000 (+ Fr. 136'000), die Abfallwirtschaft Fr. 14'000 (+ Fr. 153'000) und die Abwasserbeseitigung Fr. 2'153'000 (+ Fr. 1'843'000). Die massive Abweichung beim Abwasser war eine Folge der Umstellung auf Vermögensfähigkeit des Zweckverbands ARA, statt zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 0.36 Mio. resultierte ein Buchgewinn von Fr. 1.38 Mio.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens weist Nettoinvestitionen von Fr. 4.63 Mio. aus und damit Fr. 1.01 Mio. mehr als budgetiert. Davon sind allerdings Fr. 1.39 Mio. reine Umgliederungen wegen der Umstellung des Zweckverbands ARA, die keinen Geldfluss auslösten.

In den steuerfinanzierten Bereichen wurden Nettoinvestitionen von Fr. 1.14 Mio. getätigt, wobei die Kosten keines Projekts Fr. 0.50 Mio. überstiegen. Die effektiven Nettoinvestitionen der gebührenfinanzierten Bereiche betragen Fr. 2.10 Mio. Davon entfallen Fr. 1.32 Mio. auf die wegen eines Bauprojekts notwendige Umlegung der Abwasserleitung Zentrumweg.

# Erfolgsrechnung

## Gestuffer Erfolgsausweis

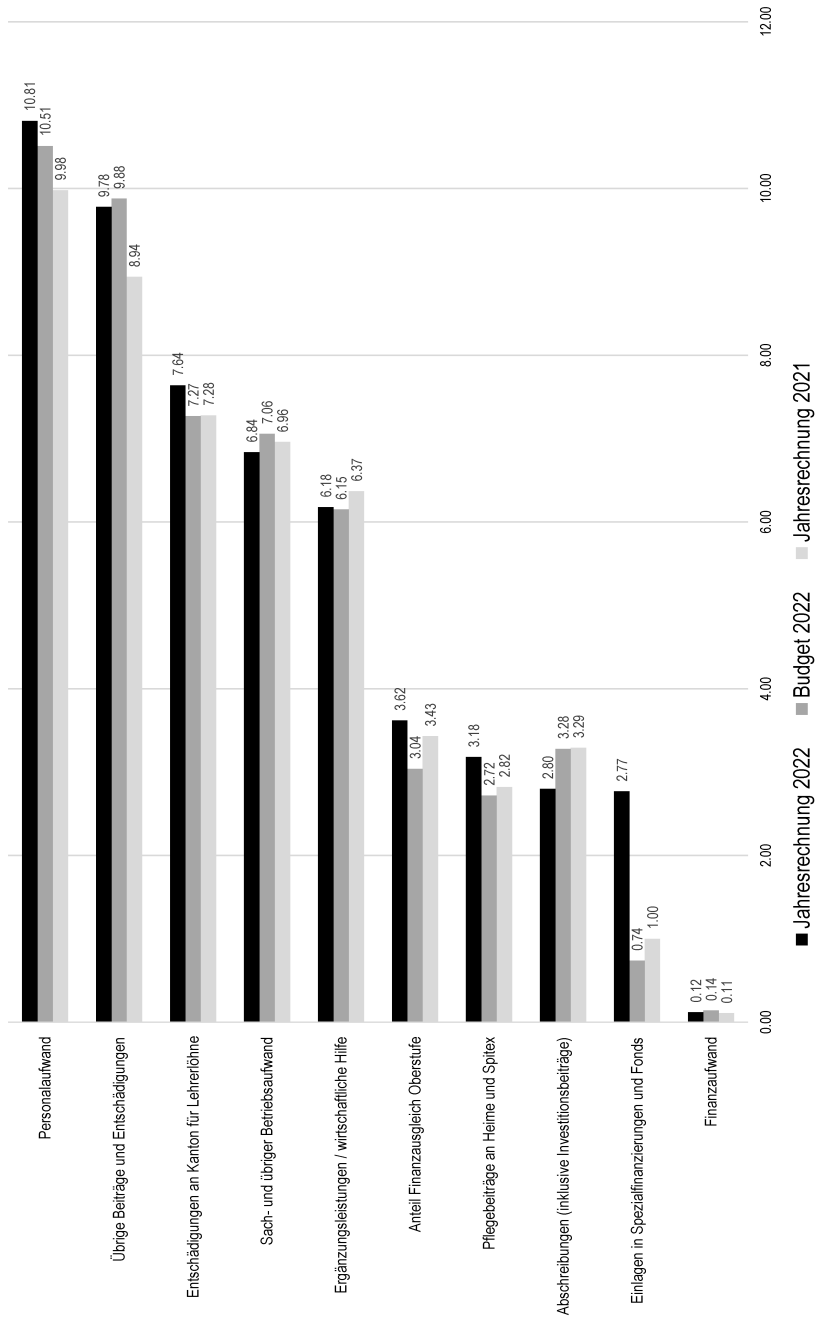
	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	10806903.61	10504000.00	9983193.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6836118.12	7063900.00	6957426.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2237722.27	2'839700.00	2'98852.49
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2766187.14	742700.00	998499.68
36 Transferaufwand	30970692.21	30005700.00	29827539.33
37 Durchlaufende Beiträge	87550.00	45000.00	63200.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>53705173.35</i>	<i>50701000.00</i>	<i>50128711.46</i>
40 Fiskalertrag	23303635.81	22283700.00	24307829.61
41 Regalien und Konzessionen	10069.00	3500.00	3671.00
42 Entgelte	6591602.70	6370500.00	6288270.15
43 Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	10300.00	139300.00	36186.96
46 Transferertrag	25527634.15	20648000.00	20202194.68
47 Durchlaufende Beiträge	87550.00	45000.00	63200.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>55530791.66</i>	<i>49490000.00</i>	<i>52719352.40</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>1825618.31</b>	<b>-1211000.00</b>	<b>2590640.94</b>
34 Finanzaufwand	123122.31	138600.00	112435.83
44 Finanzertrag	857131.72	676200.00	652023.62
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>734009.41</b>	<b>537600.00</b>	<b>539587.79</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>2559627.72</b>	<b>-673400.00</b>	<b>3130228.73</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2559627.72</b>	<b>-673400.00</b>	<b>3130228.73</b>
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	977247.63	898900.00	888479.15
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	977247.63	898900.00	888479.15
Total Aufwand	54805543.29	51738500.00	51129628.44
Total Ertrag	57365171.01	51065100.00	54259855.17

# Erfolgsrechnung

## Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)

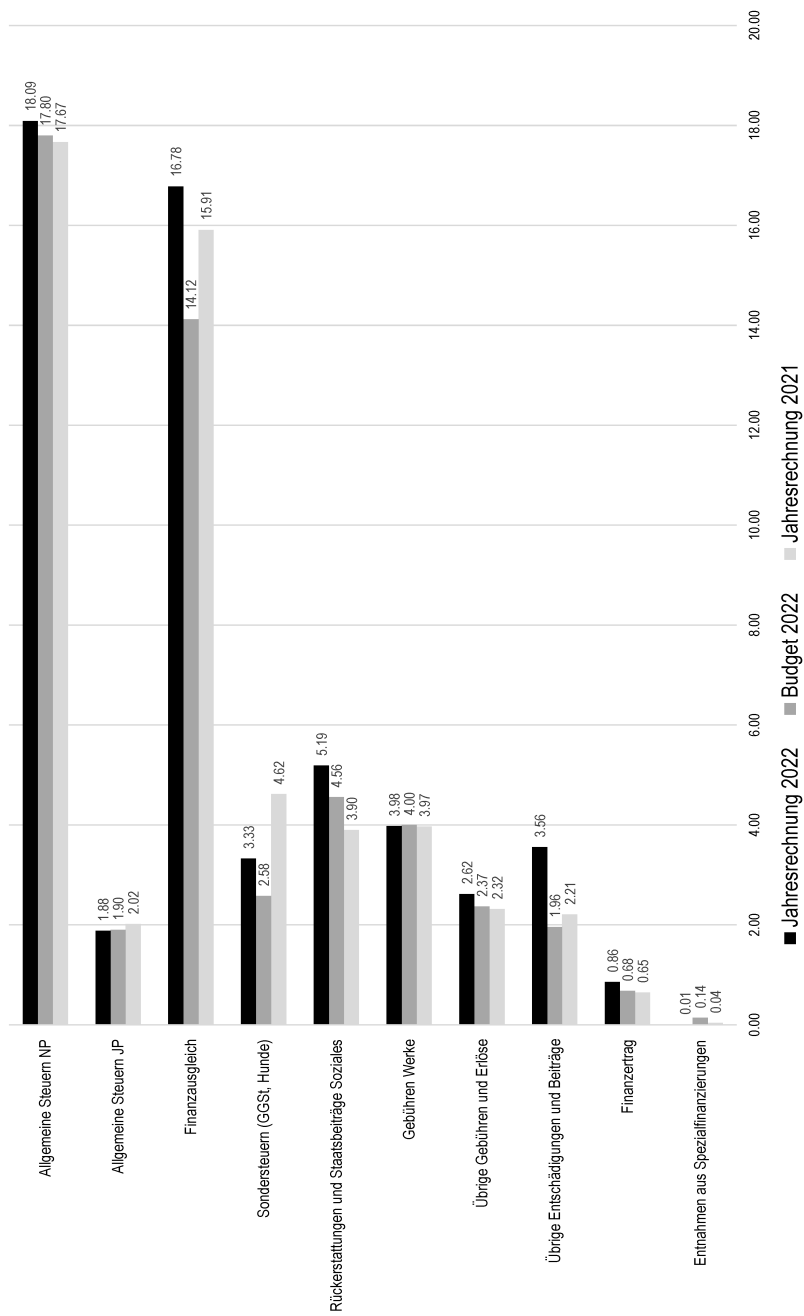
	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'924'476.86	1'365'503.08	3'790'700.00	1'293'200.00	3'801'510.35	1'395'106.73
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3'030'043.07	1'215'823.76	3'039'500.00	1'136'100.00	2'982'488.40	1'178'595.13
2 Bildung	17'421'445.28	1'058'076.45	16'924'200.00	803'000.00	17'002'054.48	810'127.20
3 Kultur, Sport und Freizeit	2'102'389.81	75'773.30	2'169'600.00	78'400.00	2'135'715.82	77'154.35
4 Gesundheit	3'513'956.77	22'200.00	3'067'400.00	6'000.00	3'205'211.80	0.00
5 Soziale Sicherheit	11'357'837.71	5'654'233.81	10'857'700.00	4'907'100.00	10'187'907.45	4'200'664.23
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	3'025'852.82	742'543.00	3'141'100.00	670'100.00	3'031'622.63	699'958.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	6'174'018.01	5'718'002.64	5'061'400.00	4'543'200.00	4'693'385.82	4'205'100.21
8 Volkswirtschaft	275'108.45	1'097'596.04	304'300.00	923'800.00	359'613.35	1'187'952.87
9 Finanzen und Steuern	3'980'614.51	40'415'418.93	3'382'600.00	36'704'200.00	3'720'116.34	40'505'196.30
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>54'805'543.29</b>	<b>57'365'171.01</b>	<b>51'738'500.00</b>	<b>51'065'100.00</b>	<b>51'129'626.44</b>	<b>54'259'855.17</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>2'559'627.72</b>			<b>673'400.00</b>	<b>3'130'228.73</b>	
<b>Total</b>	<b>57'365'171.01</b>	<b>57'365'171.01</b>	<b>51'738'500.00</b>	<b>51'738'500.00</b>	<b>54'259'855.17</b>	<b>54'259'855.17</b>

# Aufwand nach Sachgruppen in Mio. CHF





## Ertrag nach Sachgruppen in Mio. CHF



# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>			
50 Sachanlagen	3 220'269.42	3'537'000.00	6'508'999.81
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	29'867.75	50'000.00	60'472.40
54 Darlehen	6'071'875.80	4'800'000.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalen	1'493'832.70	1'200'000.00	865'181.10
56 Eigene Investitionsbeiträge	252'095.15	380'000.00	81'649.70
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>11'067'940.82</b>	<b>9'967'000.00</b>	<b>7'516'303.01</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	215'000.16	300'000.00	634'252.92
64 Rückzahlung von Darlehen	50'000.00	50'000.00	50'000.00
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	6'171'145.14	6'000'000.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>6'436'145.30</b>	<b>6'350'000.00</b>	<b>684'252.92</b>
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	11'067'940.82	9'967'000.00	7'516'303.01
Total Investitionseinnahmen	6'436'145.30	6'350'000.00	684'252.92
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-4'631'795.52</b>	<b>-3'617'000.00</b>	<b>-6'832'050.09</b>
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung  
Verwaltungsvermögen**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					-25'152.90	
02 Allgemeine Dienste					-25'152.90	
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige					-25'152.90	
0293 Mehrzweckgebäude Sandrainstr. 13					-25'152.90	
5040.00 Sandrainstr. 13 Erschliessungskosten QP					-25'152.90	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	96'545.00	78'551.85	80'000.00		31'377.65	40'076.00
11 Öffentliche Sicherheit	96'545.00	78'551.85			31'377.65	
111 Polizei	96'545.00	78'551.85			31'377.65	
1110 Polizei	96'545.00	78'551.85			31'377.65	
5420.00 Darlehen an Gemeinden und Zweckverbände	96'545.00					
5620.01 Investitionsbeiträge an Zweckverband Polizei RONN (Geschwindigkeitsmessgerät)						
6620.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Zweckverbände		78'551.85			31'377.65	
15 Feuerwehr			80'000.00			40'076.00
150 Feuerwehr			80'000.00			40'076.00
1500 Feuerwehr			80'000.00			40'076.00
5060.03 Ersatz Mechanische FW-Anhängeleiter			80'000.00			
6310.01 Investitionsbeiträge von GVZ an Schlauchableger						40'076.00
2 BILDUNG	420'810.75	70'000.00	442'000.00		4'429'474.65	

**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung  
Verwaltungsvermögen**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
21 Obligatorische Schule	420'810.75	70'000.00	442'000.00		4'429'474.65	
211 Eingangsstufe					76'392.15	
2110 Kindergarten					76'392.15	
5060.01 Mobiliar Doppelkindergarten Rossacker					76'392.15	
212 Primarstufe	16'638.35				326'646.75	
2120 Primarstufe	16'638.35				326'646.75	
5060.02 Erneuerung ICT-Infrastruktur	16'638.35				326'646.75	
217 Schulliegenschaften	404'172.40	70'000.00	442'000.00		3'891'899.20	
2172 Schulhaus Rossacker	345'807.15	46'000.00	140'000.00		3'741'335.10	
5040.02 Neubau Doppel-Kindergarten inkl. Tagesstrukturen (Ausführung)					2'827'720.75	
5040.03 Sanierung Heizung	181'893.05				913'614.35	
5040.04 Photovoltaikanlage Trakt III, Neubau	163'914.10		140'000.00			
6300.01 Investitionsbeiträge vom Bund PVA Trakt III		23'000.00				
6340.00 Investitionsbeiträge von EKZ PVA Trakt III		23'000.00				
2173 Schulhaus Linden	58'365.25	24'000.00	60'000.00			
5040.02 Photovoltaikanlage, Neubau	58'365.25		60'000.00			
6300.01 Investitionsbeiträge vom Bund PVA		12'000.00				
6340.00 Investitionsbeiträge von EKZ PVA		12'000.00				
2174 Kindergärten (inkl. Schulhaus Oberhasli)			242'000.00		150'564.10	
5040.01 Neubau/Anbau DaZ-Raum					169'338.50	
5040.02 Schulhaus OH Erschliessungskosten QP					-18'774.40	

**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung**  
Verwaltungsvermögen

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5040.03 Kindergarten Spitz, Dachsanierung			242'000.00			
<b>218 Tagesbetreuung</b>					134'536.55	
2180 Tagesbetreuung					134'536.55	
5060.00 Mobililar Tagesstrukturen Rossacker					134'536.55	
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	277'331.15		380'000.00		71'085.34	
34 Sport und Freizeit	277'331.15		380'000.00		71'085.34	
341 Sport	274'807.55		380'000.00		69'004.05	
<b>3410 Sport</b>	252'095.15		380'000.00		50'272.05	
5650.04 Sportanlage Erien, Erneuerungsinvestitionen 2021					50'272.05	
5650.05 Sportanlage Erien, Erneuerungsinvestitionen 2022	71'078.75		200'000.00			
5650.07 Sportanlage Erien, Projekt 'Erneuerung Eiswelt'	181'016.40		180'000.00			
<b>3411 Seebadi Haslisee</b>	22'712.40				18'732.00	
5030.01 Umlegung Badi (Infrastruktur)	22'712.40				18'732.00	
<b>342 Freizeit</b>	2'523.60				2'081.29	
3420 Freizeit	2'523.60				2'081.29	
5010.01 Erneuerung Wegnetz um Haslisee	2'523.60				2'081.29	
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>		50'000.00		50'000.00	-1'516.35	50'000.00
53 Alter und Hinterlassene		50'000.00		50'000.00		50'000.00
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)		50'000.00		50'000.00		50'000.00

**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung  
Verwaltungsvermögen**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>						
6460.00 Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen (Seniorenzentrum Sptz)		50'000.00		50'000.00		50'000.00
		50'000.00		50'000.00		50'000.00
<b>57 Sozialhilfe und Asylwesen</b>						
<b>573 Asylwesen</b>						
<b>5730 Asylwesen</b>						
5040.01 Sandrainstr. 2/Walterstr. 3 Erschliessungskosten QP					-1'516.35	
					-1'516.35	
					-1'516.35	
					-1'516.35	
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>						
	564'226.10		980'000.00		905'989.80	
<b>61 Strassenverkehr</b>						
	564'226.10		980'000.00		905'989.80	
<b>615 Gemeindestrassen</b>						
	564'226.10		980'000.00		905'989.80	
<b>6150 Gemeindestrassen</b>						
	564'226.10		980'000.00		905'989.80	
5010.09 Sanierung BEEZENBUCKSTRASSE SÜD					246'910.55	
5010.10 Belagssanierung PÄPPERSTRASSE			20'000.00			
5010.12 Sanierung TALACKERWEG					91'047.15	
5010.18 Sanierung TROCKENRIEDSTRASSE					69'220.35	
5010.19 Sanierung REBSTRASSE					100'793.10	
5010.22 Sanierung ESCHENRAINWEG					17'151.05	
5010.25 Sanierung BREITENWEG UND RÜTISBERGSTRASSE					2'093.45	
5010.26 Sanierung HOFSTETTERSTRASSE			10'000.00			
5010.28 Belagssanierung BUCHENWEG/SÄGETWEG	36'952.35				96'094.00	
5010.31 Belagssanierung MOOSACKERSTRASSE	315'349.50		420'000.00		19'374.05	
5010.35 Riedstrasse Belagssanierung	143'782.15		160'000.00			

**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung  
Verwaltungsvermögen**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5010.39	13'624.60				99'685.35	
5010.41					-3'970.90	
5010.42			200'000.00			
5010.44					79'908.40	
5010.46					87'683.25	
5010.47	15'106.20		25'000.00			
5010.48	14'684.90		15'000.00			
5010.49	15'792.35		30'000.00			
5010.50			100'000.00			
5010.53	8'934.05					
<b>7</b>	<b>9'682'968.97</b>	<b>6'237'593.45</b>	<b>7'835'000.00</b>	<b>6'300'000.00</b>	<b>2'105'044.82</b>	<b>594'176.92</b>
<b>71</b>	<b>602'087.22</b>	<b>246'505.14</b>	<b>865'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>1'111'247.59</b>	<b>420'632.96</b>
<b>710</b>	<b>602'087.22</b>	<b>246'505.14</b>	<b>865'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>1'111'247.59</b>	<b>420'632.96</b>
<b>7101</b>	<b>602'087.22</b>	<b>246'505.14</b>	<b>865'000.00</b>	<b>200'000.00</b>	<b>1'111'247.59</b>	<b>420'632.96</b>
5030.14			90'000.00		23'055.86	
5030.15					71'872.71	
5030.17	2'621.03				215'668.61	
5030.18					125'375.06	
5030.19					32'264.88	
5030.21	43'655.48				221'034.22	
5030.22					1'460.26	
5030.23					141'724.92	
5030.25					134'286.32	
5030.27	64'124.74					

**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung  
Verwaltungsvermögen**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.31	253'707.48		370'000.00		13'819.78	
5030.33	34'029.30		270'000.00		6'415.88	
5030.34			15'000.00			
5030.35	3'082.64		60'000.00			
5030.36	146'690.80				124'269.09	
5030.37			20'000.00			
5030.38	19'760.11		10'000.00			
5030.39			15'000.00			
5030.40	8'801.34		15'000.00			
5030.41	9'683.80		15'000.00			
5030.42	9'017.36					
5030.44	6'913.14					
6370.01		246'505.14		200'000.00		409'621.44
6370.10						11'211.52
<b>72</b>						
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
<b>720</b>						
<b>Abwasserbeseitigung</b>						
<b>7201</b>						
<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>						
5030.14	9'051'014.00	5'919'596.58	6'920'000.00	6'100'000.00	933'324.83	173'343.96
5030.15	9'051'014.00	5'919'596.58	6'920'000.00	6'100'000.00	933'324.83	173'343.96
5030.16	9'051'014.00	5'919'596.58	6'920'000.00	6'100'000.00	933'324.83	173'343.96
5030.17					35'518.15	
5030.18	258'105.25		200'000.00		4'185.00	
5030.19	2'079.85		50'000.00			
5030.20			20'000.00			
5440.00	1'316'657.79		650'000.00		28'440.58	
5540.00	5'007.61					
	5'975'330.80		4'800'000.00			
					865'181.10	



**Gemeinde Niederhasli**

**Investitionsrechnung  
Verwaltungsvermögen**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5540.04 Beteiligung an ARA Fischbach	1'493'832.70	26'515.27	1'200'000.00			
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund		-1'99'511.98		100'000.00		173'343.96
6370.00 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		6'092'593.29		6'000'000.00		
6640.00 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an öffentliche Unternehmungen						
<b>74 Verbauungen</b>		<b>71'491.73</b>				
<b>741 Gewässerverbauungen</b>		<b>71'491.73</b>				
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>		<b>71'491.73</b>				
6300.00 Investitionsbeiträge vom Bund		71'491.73				
<b>79 Raumordnung</b>	<b>29'867.75</b>		<b>50'000.00</b>		<b>60'472.40</b>	
<b>790 Raumordnung</b>	<b>29'867.75</b>		<b>50'000.00</b>		<b>60'472.40</b>	
<b>7900 Raumordnung</b>	<b>29'867.75</b>		<b>50'000.00</b>		<b>60'472.40</b>	
5290.03 Planung Entwicklungsstrategie ONN (Interkommunaler Richtplan)	-3'191.00				1'426.40	
5290.07 Revision Bau- und Zonenordnung	33'058.75		50'000.00		59'046.00	
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>26'058.85</b>		<b>250'000.00</b>			
<b>81 Landwirtschaft</b>	<b>26'058.85</b>		<b>250'000.00</b>			
<b>812 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen</b>	<b>26'058.85</b>		<b>250'000.00</b>			
<b>8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen</b>	<b>26'058.85</b>		<b>250'000.00</b>			
5030.01 Meliorationsleitungen Rümliangerstrasse 11 bis Haslibach	26'058.85		250'000.00			
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>6'436'145.30</b>	<b>11'067'940.82</b>	<b>6'350'000.00</b>	<b>9'967'000.00</b>	<b>684'252.92</b>	<b>7'516'303.01</b>

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
99 Nicht aufgeteilte Posten	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9'967'000.00	684'252.92	7'516'303.01
999 Abschluss	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9'967'000.00	684'252.92	7'516'303.01
9999 Abschluss	6'436'145.30	11'067'940.82	6'350'000.00	9'967'000.00	684'252.92	7'516'303.01
5900.00 Passivierte Einnahmen	6'436'145.30		6'350'000.00		684'252.92	
6900.00 Aktivierte Ausgaben		11'067'940.82		9'967'000.00		7'516'303.01
<b>Nettoinvestition</b>	<b>17'504'086.12</b>	<b>17'504'086.12</b>	<b>16'317'000.00</b>	<b>16'317'000.00</b>	<b>8'200'555.93</b>	<b>8'200'555.93</b>
	17'504'086.12	17'504'086.12	16'317'000.00	16'317'000.00	8'200'555.93	8'200'555.93

# Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	2'559'627.72	0.00	2'559'627.72	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss	0.00	-673'400.00	0.00	-673'400.00	-	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	2'736'187.14	742'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	-	-	0.00	-139'300.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	2'798'881.11	3'274'900.00	2'562'833.06	2'620'500.00	236'048.05	654'400.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'766'187.14	742'700.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-10'300.00	-139'300.00	-10'300.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>8'114'395.97</b>	<b>3'204'900.00</b>	<b>5'142'160.78</b>	<b>1'947'100.00</b>	<b>2'972'235.19</b>	<b>1'257'800.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	4'631'795.52	3'617'000.00	1'144'796.02	2'132'000.00	3'486'999.50	1'485'000.00
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)</b>	<b>3'482'600.45</b>	<b>-412'100.00</b>	<b>3'997'364.76</b>	<b>-184'900.00</b>	<b>-514'764.31</b>	<b>-227'200.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>175%</b>	<b>89%</b>	<b>449%</b>	<b>91%</b>	<b>85%</b>	<b>85%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

## **Abweichungen der Erfolgsrechnung (gerundet auf Fr. 100)**

### **0 Allgemeine Verwaltung**

Mehraufwand netto Fr. 61'500 (JR: 2'559'000 / B: 2'497'500)

Trotz diverser Abweichungen bleibt der Nettoaufwand in allen Bereichen im Bereich der Budgetvorgaben.

### **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Minderaufwand netto Fr. 89'200 (JR: 1'814'200 / B: 1'903'400)

Die Minderkosten sind hauptsächlich auf den Bereich Polizei zurückzuführen.

### **2 Bildung**

Mehraufwand netto Fr. 242'200 (JR: 16'363'400 / B: 16'121'200)

Der Nettoaufwand für den Schulbereich liegt ca. 1.5% über dem Budget sowie ca. 1.0% über der Jahresrechnung 2021. Moderate Mehrkosten in den Bereichen Kindergarten, Primarstufe, Schulliegenschaften und Schulleitung stehen deutlichen Einsparungen bei den Tagesstrukturen und vor allem bei den Sonderschulen gegenüber.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Minderaufwand netto Fr. 64'600 (JR: 2'026'600 / B: 2'091'200)

Die einzige gewichtige Abweichung betrifft den tieferen Defizitbeitrag an die Sportanlage Erlen AG.

### **4 Gesundheit**

Mehraufwand netto Fr. 430'400 (JR: 3'491'800 / B: 3'061'400)

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung fielen um Fr. 0.45 Mio höher aus als budgetiert. Bei der Budgetierung war der Anstieg in diesem Mass nicht voraussehbar, war doch der Aufwand auch um Fr. 0.35 Mio. höher als in der Jahresrechnung 2021. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist anzunehmen, dass die Kosten auch in den kommenden Jahren weiter steigen werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde leider keine Möglichkeiten, die Kosten durch eigene Massnahmen zu beeinflussen.

### **5 Soziale Sicherheit**

Minderaufwand netto Fr. 247'000 (JR: 5'703'600 / B: 5'950'600)

Die markantesten Abweichungen ergaben sich mit einem Minderaufwand von 0.42 Mio. bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie mit Mehrkosten von Fr. 0.23 Mio. beim Asylwesen und von Fr. 0.10 Mio. bei den Ergänzungsleistungen zur IV.

### **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Minderaufwand netto Fr. 187'900 (JR: 2'283'100 / B: 2'471'100)

Aufgrund diverser Faktoren fiel der Nettoaufwand bei den Gemeindestrassen um Fr. 0.20 Mio. tiefer aus. Bei den übrigen Bereichen ergaben sich keine markanten Abweichungen.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Minderaufwand netto Fr. 62'200 (JR: 456'000 / B: 518'200)

Die gebührenfinanzierten Gemeindewerke schlossen besser ab als budgetiert:

*Wasserwerk (+ Fr. 136'000)*

Deutlich besseres Ergebnis wegen tieferen Wasserbezugskosten und weniger Unterhaltsarbeiten für das Leitungsnetz.

*Abwasserbeseitigung (+ Fr. 1'843'300)*

Bei der Umwandlung des Zweckverbands ARA resultierte ein Transferertrag (Buchgewinn) von Fr. 1.38 Mio. statt zusätzliche Abschreibungen von Fr. 0.36 Mio.

*Abfallwirtschaft (+ Fr. 153'500)*

Die Auswirkungen der neu eingeführten gewichtsabhängigen Gewerbeabfuhr wurden unvollständig budgetiert. Damit resultierte ein kleiner Ertragsüberschuss statt eines massiven Defizits.

## **8 Volkswirtschaft**

Mehrertrag netto Fr. 203'000 (JR: 822'500 / B: 619'500)

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ZKB fiel wegen deren Rekordgewinn 2021 deutlich höher aus als budgetiert. In den übrigen Bereichen wurden die Budgetvorgaben grösstenteils eingehalten.

## **9 Finanzen und Steuern**

Mehrertrag netto Fr. 3'113'200 (JR: 36'434'800 / B: 33'321'600)

Mit dem durch das Gemeindeamt geschätzten Kantonsmittel der Steuerkraft von ca. Fr. 4'000 wurde die pandemiebedingt vorsichtige Budgetschätzung von Fr. 3'700 weit übertroffen. Daraus resultierte beim Finanzausgleich ein Mehrertrag von Fr. 2.08 Mio. Wegen unerwartet vielen Verkäufen von Liegenschaften fielen auch die Grundstückgewinnsteuern um Fr. 0.75 Mio. höher aus. Der Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern war hingegen mit Fr. 0.25 Mio. vergleichsweise bescheiden.

## Abweichungen der Investitionsrechnung

Bei den folgenden Investitionsprojekten ergaben sich zwischen Budget und Jahresrechnung Abweichungen von über Fr. 100'000 (+ = Mehrausgabe/-einnahme, - = Minderausgabe/-einnahme, gerundet auf Fr. 1'000):

+ Fr.	182'000	Sanierung Heizung Rossacker, nicht budgetierte Restkosten zu Investition 2021
- Fr.	242'000	Dachsanierung Kindergarten Spitz, in 2023 nochmals budgetiert
- Fr.	129'000	Geplante Erneuerungsinvestitionen 2022 der Sportanlage Erlen nur teilweise ausgeführt
- Fr.	105'000	Sanierung Moosackerstrasse, weitere Kosten 2023
- Fr.	200'000	Noch keine baulichen Massnahmen für Tempo-30-Zonen
- Fr.	100'000	Übergänge Mandachstrasse zu Zentrumszone, Ausführung erst 2023
- Fr.	116'000	WL Moosackerstrasse, weitere Kosten 2023
- Fr.	236'000	Sanierung Quellwasserpumpwerk Oberhasli, nur Projektkosten, Ausführung ab 2023
+ Fr.	147'000	WL Zentrumweg, budgetiert in 2021, Ausführung 2022
+ Fr.	667'000	Umlegung Kanalleitung Zentrumweg, technische Umsetzung komplizierter als budgetiert
+ Fr.	1'175'000	Darlehen an ARA Fischbach höher als durch Zweckverband provisorisch berechnet
+ Fr.	294'000	Beteiligung an ARA Fischbach höher als durch Zweckverband provisorisch berechnet
- Fr.	300'000	Kanalanschlussgebühren, negativer Ertrag wegen Rückerstattungen hoher Depotleistungen
- Fr.	224'000	Meliorationsleitungen Rümlangerstrasse 11 bis Haslibach, nur Projektkosten, Bau erst 2023

**Bericht der finanztechnischen Prüfstelle**

Nach Beurteilung der Revipro AG, Thalwil, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die politische Gemeinde Niederhasli geltenden Vorschriften.

Die Revipro AG empfiehlt, gemäss Bericht vom 14. März 2023, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Niederhasli in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 21. März 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Niederhasli finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der politischen Gemeinde Niederhasli entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

*Rechnungsprüfungskommission Niederhasli*  
26. April 2023

## **Traktandum 2**

### **Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli**

### **Kreditfreigabe**

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 15 Ziffer 4 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Für die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli auf Basis des Gutachtens der Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG vom 10. Januar 2023 wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.– bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts beauftragt. Er wird ermächtigt, die erforderlichen Arbeiten im Rahmen des bewilligten Kredits selber zu vergeben und den Zeitpunkt der Projektausführung selber zu bestimmen.

#### **Weisung**

##### *Ausgangslage*

Bereits innerhalb der letzten Legislaturperiode hat der Gemeinderat entschieden, von seiner früher abweisenden Grundhaltung gegenüber grossflächigen Tempo-30-Zonen abzusehen und die Einführung von Langsamfahrzonen über das ganze Gemeindegebiet hinweg in Betracht zu ziehen. Ausschlaggebend für diesen Paradigmenwechsel waren unter anderem auch verschiedene Begehrlichkeiten seitens der Bevölkerung aus Wohnquartieren aller Dorfteile. So gelangten im Herbst 2019 beispielsweise 90 bzw. 57 Unterzeichnende mittels Petitionen zur Einführung von Tempo-30-Zonen im Dorfteil Oberhasli an den Gemeinderat.

Auch wenn das Niederhasler Strassennetz nur sehr wenige Strassen umfasst, welche Potenzial zum Missbrauch als Durchfahrts- oder Umfahrungsstrasse mit sich bringen, drängen sich in Anbetracht des gesellschaftlichen Wandels griffigere Massnahmen zugunsten der Sicherheit von schwächeren Verkehrsteilnehmenden auf. Die Anzahl der in der Schweiz immatrikulierter Personalfahrzeuge und damit auch das Verkehrsaufkommen nehmen kontinuierlich zu, die Personalfahrzeuge wurden insgesamt grösser und schwerer und es ist eine allgemeine Tendenz zu aggressiverem Fahrverhalten wahrnehmbar. Ob Tempo-30-Zonen diesem Verhalten und diesen Entwicklungen tatsächlich entgegen können, bleibt dahingestellt. Bei konsequenter Einhaltung der reduzierten Geschwindigkeit können jedenfalls Unfälle vermieden und die Strassenräume sicherer werden.

Bis Ende 2022 mussten die antragstellenden Behörden für das Herabsetzen der festgesetzten Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 schweizweit ein verkehrstechnisches Gutachten vorlegen, welches die wichtigsten Schwerpunkte aufzuzeigen hatte. Ausgehend von dieser Bestimmung des Strassengesetzes (SVG) hat der Gemeinderat im Frühjahr 2020 dem Planungsbüro Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG, Zürich, einen entsprechenden Auftrag erteilt. Das nun diesem Antrag zu Grunde liegende Vorgutachten wurde während den vergangenen Monaten



durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe aufbereitet. Auch wenn der Bundesrat per 1. Januar 2023 die bürokratischen Hürden etwas abgebaut hat und neu vom Erstellen eines Gutachtens abgesehen werden kann, bietet dieses Dossier mit Übersichtsplänen eine wichtige Entscheidungsgrundlage sowie Basis für das notwendige Bewilligungsverfahren via Kantonspolizei. Das Vorgutachten weist die geeigneten Zonenabgrenzungen aus, zeigt das Massnahmen-spektrum auf und legt dar, ob die vorgesehenen Tempo-30-Zonen nötig, zweck- und verhältnismässig sind und dass keine anderen Massnahmen vorzuziehen sind.

Mit der beabsichtigten Einführung von Tempo-30-Zonen werden gleich mehrere Ziele verfolgt. In erster Linie sollen das Sicherheitsgefühl und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Weiter sollen die Wohnqualität für die Anwohnenden verbessert und die Fussgängerverbindungen quer durch die Wohngebiete hinweg mit Fokus auf Schul- und Arbeitswege sicherer und attraktiver werden. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 km/h auf Tempo 30 km/h trägt allgemein zu einer höheren Verkehrssicherheit bei. Die Auswirkungen von Unfällen sind aufgrund der geringeren Reaktions-, Anhalte- und Bremswege weniger gravierend. Des Weiteren reduzieren sich dank tieferen Durchfahrtsgeschwindigkeiten die Lärm- und allgemeinen Umweltbelastungen innerhalb der Quartiere, womit die Wohn- und Aufenthaltsqualität verbessert wird.

Beim Aufbereitungsprozess eines Tempo-30-Projekts war dem Gemeinderat die gesamtheitliche Betrachtungsweise des gesamten Gemeindegebiets vorweg ein besonderes Anliegen. Kein Gebiet soll besonders bevorzugt werden. Weiter legte der Gemeinderat Wert darauf, dass die Gesamtkosten der Projektumsetzung auf ein Minimum beschränkt werden können.

#### *Projektbeschreibung*

Um die Verkehrssicherheit, aber auch die Akzeptanz und die Verständlichkeit für die Autofahrerinnen und Autofahrer zu erhöhen, soll Tempo 30 in der Gemeinde Niederhasli als weitgehend flächendeckende Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren eingeführt werden. Die Massnahme zielt auf das Verhalten der Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker ab. Mit dem Projekt soll jedoch eine Koexistenz aller Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer erreicht werden. Das vom Planungsbüro Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG erstellte Konzept sieht für die Dorfteile Niederhasli, Mettmenhasli und Oberhasli, mit Einbezug der bereits bestehenden Tempo-30-Zone im Zentrum des Dorfteils Niederhasli, 17 Zonen und für Nassenwil deren zwei vor. Neben Geschwindigkeitsmessungen bildeten Verkehrszählungen sowie auch die Auswertung von Unfallstatistiken wichtige Grundlagen für den vorliegenden Antrag.

Im Rahmen des Gutachtens hat der Gemeinderat entschieden, nachfolgende Gemeindestrassen aufgrund ihrer Charakteristik und Funktion vom Konzept auszuschliessen:

- Industrie Oberhasli mit Buchenhagstrasse, Grabenackerstrasse, Stockackerstrasse, Rütisbergstrasse und Breitenweg
- Industrie- und Gewerbestrasse
- Hofstetterstrasse
- Buchserstrasse
- Nassenwilerstrasse (bis Ortseingang)

Die nachfolgenden Strassenzüge sind vorweg aus diesem Projekt ausgeschlossen. Sie befinden sich im Eigentum des Kantons Zürich und haben damit eine übergeordnete Funktion inne: Dielsdorferstrasse / Niederglatterstrasse / Mandachstrasse / Seestrasse / Rümmlingerstrasse / Watterstrasse / Regensdorferstrasse.

Die für die Umsetzung massgebende Verordnung über Tempo 30 und Begegnungszonen des Bundes verlangt nach konkreten Massnahmen bei der Gestaltung des Strassenraums und der betroffenen Zonen. Das Konzept für die Gemeinde Niederhasli sieht sogenannte Zonentore an den Übergängen zu jeder einzelnen Zone, diverse Bodenmarkierungen und je nach Situation das Anbringen von Gestaltungs- und Verkehrsberuhigungselementen, wie beispielsweise horizontale Versätze oder das Anordnen neuer Parkfelder, vor. Weiter ist das Aufheben von vom Rechtsvortritt abweichenden Vortrittsregelungen und von Fussgängerstreifen in den künftigen Tempo-30-Zonen zwingend.

#### *Verfahren und weiteres Vorgehen*

Die Kantonspolizei Zürich hat mit Schreiben vom 31. Mai 2022 aus verkehrstechnischer Sicht zu einem Vorgutachten Stellung genommen. Dabei hat sie unter anderem festgehalten, dass sich die geplanten 19 Zonen aufgrund der Weisungen des Bundes und nach ihren Erfahrungen als Tempo-30-Zonen eignen. Nach erfolgter Gutheissung des Projekts und des notwendigen Verpflichtungskredits durch die Stimmberechtigten wird die Kantonspolizei die notwendigen Verfügungen erlassen. Die konkreten Verkehrsanordnungen und die baulichen Massnahmen werden dann anlehnend an das Strassengesetz zeitgleich amtlich publiziert und öffentlich bekannt gemacht. Die Signalisation von Tempo-30-Zonen darf erst nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen vorgenommen werden. Die Umsetzung des Projekts soll zu gegebener Zeit etappenweise erfolgen, anlehnend an die im Konzept definierten Zonen.

#### *Kosten*

Das Konzept beinhaltet eine Kostenschätzung für einzelne verkehrsberuhigende Massnahmen sowie diverse Markierungen und Signalisationen, inklusive Markierung von Parkplätzen. Die mit einer Genauigkeit von +/- 25% geschätzten Beträge basieren auf bereits realisierten Referenzobjekten in anderen Gemeinden.

– Markierungen	Fr. 42'000.—
– Signalisationen (Material)	Fr. 54'700.—
– Signalisationen (Baukosten)	Fr. 35'200.—
– Bauliche Massnahmen	Fr. 31'500.—
Baukosten	Fr. 163'400.—
zuzüglich Mehrwertsteuer	Fr. 12'581.80
Total Baukosten, inkl. MwSt.	Fr. 175'981.80
Gesamtkostenschätzung	
– Baukosten gerundet, inkl. MwSt.	Fr. 176'000.—
– Bauleitung	Fr. 33'000.—
– Unvorhergesehenes (Rundung)	Fr. 41'000.—
Total, inkl. MwSt.	Fr. 250'000.—

Die Bruttoaufwendungen für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen auf dem Gemeindegebiet sollen der Investitionsrechnung, Konto Nr. 6150.5010.42, belastet werden. Im Budget 2023 wurde vorsorglich ein Betrag von Fr. 200'000.– für das Projekt eingestellt.

#### *Folgekosten*

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2% gerechnet.

Massnahmen Tempo-30-Zonen – Nutzungsdauer 10 Jahre – Basis Fr. 176'000.–	Fr. 17'600.–
Zinsaufwand – Basis Fr. 250'000.–	<u>Fr. 5'000.–</u>
Kapitalfolgekosten	<u>Fr. 22'600.–</u>

Es fallen untergeordnete betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) an. Neben den Unterhaltsarbeiten an den geplanten baulichen Massnahmen fallen auch bei Bodenmarkierungen regelmässige Instandhaltungsarbeiten an. Je nach gewähltem Verfahren (Kaltplastik, Markierungsfarbe) liegt die Lebensdauer der Bodenmarkierungen zwischen einem und fünf Jahren. Es ist zudem weder mit personellen noch mit indirekten Folgekosten zu rechnen.

#### *Schlussbemerkungen*

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass mit Tempo-30-Zonen nicht alle Verkehrsprobleme gelöst und Unfälle verhindert werden können. Der Aufbereitungsprozess des vorliegenden Gutachtens und Konzepts hat jedoch aufgezeigt, dass mit dem Einführen von Tempo-30-Zonen auf einem Grossteil der Quartierstrassen der Gemeinde Niederhasli die Sicherheit, die Wohnlichkeit und Attraktivität erhöht werden können. Die prognostizierten Gesamtkosten bewegen sich mit Fr. 250'000.– zudem in einem verhältnismässigen Rahmen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Projekt gutzuheissen und den notwendigen Kredit zu bewilligen.

**Antrag/Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt zur Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli auf Basis des Gutachtens der Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG vom 10. Januar 2023 sowie den zugehörigen Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vom 21. März 2023, mit voraussichtlichen Projektkosten von Fr. 250'000.– inkl. MwSt, besprochen und geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 250'000.– für die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niederhasli zu genehmigen.

*Rechnungsprüfungskommission Niederhasli  
13. April 2023*